HUBERT SCHMID
Recycling und Umweltschutz GmbH

ANNAHMEKRITERIEN

für Altpapieranlieferungen (20 01 01)

R. Mayer
Juli 2018

Für die Annahme von Altpapier der Qualität D 39, 1.11 Deinking gelten folgende Kriterien:

1. angenommen werden nur Zeitungen, Illustrierte (jeweils mind. 40%), Werbedrucksachen und Kataloge.

2. Das angelieferte Papier muss frei von papierfremden Bestandteilen und produktionsschädlichen Papieren sein. Nachfolgend aufgeführte Papiere und Abfälle dürfen nicht enthalten sein:
   - braune Papiere, z. B. Packpapier, Kartonagen
   - Grau- und Weisskarton
   - durchgefärbtes Papier
   - Kohlepapier, Wachspapier, Tapeten etc.
   - sogenanntes synthetisches Papier
   - Verbundverpackungen z. B. Milch- und Safttüten
   - Metalle, Schnüre, Textilien, Kunststoffe, Holz
   - Glas, Sand, Baustoffe

3. Annehmen können wir auch nicht Abfälle aus Aktenvernichtern, außer es ist offensichtlich, dass keine produktionsschädlichen Papiere enthalten sind.

4. Vor der Anlieferung sind Foliensäcke, Kartons und Schnüre zu entfernen und vom Anlieferer zurückzunehmen.

5. Die Beimischung von Müll jeglicher Art bei der Altpapieranlieferung führt dazu, dass die Anlieferung kostenpflichtig aussortiert werden muss.

6. Das angelieferte Papier sollte nicht älter als drei Monate sein. Das Papier darf einen Feuchtigkeitsgehalt von 15 % nicht überschreiten.

Ist eine Abweichung vom ursprünglichen, den Annahmekriterien zugrunde liegender Behandlung- und Entsorgungsweg erforderlich, so gehen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu Lasten des Abfallerzeugers.

Recycling und Umweltschutz GmbH | Röntgenring 20 – 28 | D - 87616 Marktoberdorf
Tel.: +49 (0) 83 42 . 96 10 - 71 | Fax: - 89 | email: info@schmid-umweltschutz.de